Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/492

Der Bundesminister für Verkehr

A 1 - Nos 21 - 1/66

Bonn, den 31. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gesamtverkehrsplan für das Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/433 —

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind die vom Bundesminister für Verkehr dem Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen im Januar 1965 mitgeteilten Richtlinien über den Gesamtverkehrsplan für das Zonenrandgebiet wirksam geworden?

Am 14. Januar 1965 hat der Bundesminister für Verkehr vor dem Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen in Berlin in einem eingehenden Referat dargelegt, daß die Bundesregierung seit 1950 ein umfassendes, in sich geschlossenes Verkehrswegeprogramm entwickelt und durchgeführt hat. Es enthält alle in Frage kommenden Verkehrswege, nämlich Eisenbahnen, Straßen und Wasserstraßen, Flughäfen und Landeplätze. Dabei sind die Wünsche und Belange des Zonenrandgebietes, wie z. B. in dem Verkehrswegeplan der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Zonenrandgebietes niedergelegt sind, weitgehend berücksichtigt worden.

In seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen vom 10. Juni 1965 hat der Bundesminister für Verkehr — unter Bezugnahme auf seine mündlichen Ausführungen vom 14. Januar 1965 — Erläuterungen zum Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet — Drucksache IV/3668 — gegeben. Insbesondere hat er erklärt: „Die Unterlagen werden die Bemühungen der Bundesregierung erkennbar werden lassen,

das Netz der Straßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen im Zonenrandgebiet als eine Einheit zu behandeln und zu fördern,

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Planung und Ausbau im Bereich der Straßen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wirksam zu koordinieren,

eine enge und organische Verbindung des Zonenrandgebietes mit dem übrigen Bundesgebiet, insbesondere den bedeutenden Wirtschaftszentren und den großen deutschen Seehäfen, sicherzustellen,

das Verkehrsnetz des Zonenrandgebietes im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands auch auf die Verkehrsverhältnisse jenseits der Zonengrenze abzustimmen."

Diese in der Drucksache IV/3668 wiedergegebenen „Richtlinien", die auch mit den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes übereinstimmen, stellen seit dem Jahre 1950 bis heute die Grundkonzeption des Bundesministers für Verkehr für die Entwicklung des Verkehrswegenetzes im Zonenrandgebiet dar. Sie sind also seither voll wirksam und werden es auch in Zukunft bleiben.

2. Hat die Bundesregierung entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Bundestages vom 1. Juli 1965 Verbindung mit den Ländern aufgenommen, um über den vom Bundesminister für Verkehr vorgelegten Verkehrsplan für das Zonenrandgebiet hinaus noch eine weitergehende Planung zu erarbeiten, und zu welchen Ergebnissen haben diese Verhandlungen geführt?

Der Bundesminister für Verkehr hat mit den Ländern Verbindung aufgenommen, um über den Verkehrsplan für das Zonenrandgebiet — Drucksache IV/3668 — hinaus eine weitergehende Planung zu erarbeiten. Als Ergebnis der Verhandlungen ist festzustellen, daß die Arbeiten an dem sogenannten erweiterten Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet beim Bundesministerium für Verkehr wie bei den zuständigen Länderministerien in vollem Gange sind. Er wird neben der Ergänzung der bisherigen Darstellung (Deutsche Bundesbahn, nichtbundeseigene Eisenbahnen, Bundesfernstraßen, Wasserstraßen, Flughäfen und Landeplätze) vor allem die Planung für den Ausbau der Landstraßen (Landes- und Staatsstraßen) enthalten. Diese Arbeit ist wegen der unterschiedlichen Verhältnisse im Zonenrandgebiet schwierig und zeitraubend. Hinzu kommt, daß die kartographische Bearbeitung und Wiedergabe in einer für die Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache geeigneten Form erhebliche Mühe bereitet, zumal ein dem ersten Verkehrswegeplan — Drucksache IV/3668 — gleichwertiges Dokument geschaffen werden soll. Dank der verständnisvollen Mitwirkung der beteiligten Länder wird es aller Voraussicht nach möglich sein, den Plan im Herbst dieses Jahres dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Seebohm